jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/3/19 5Os212/54 (5Os213/54)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.03.1954

Norm

StPO §191 A
StPO §193

Rechtssatz

Unter Entfernung vom Wohnort ist die Entfernung von der Wohngemeinde und nicht etwa die Entfernung von der Wohnung zu verstehen.

Entscheidungstexte

- 5 Os 212/54
  Entscheidungstext OGH 19.03.1954 5 Os 212/54
  Veröff: SSt XXV/29 = EvBl 1954/158 S 232

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0097855

Zuletzt aktualisiert am

02.09.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at